

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Hundeverhaltenstrainer Florian Schneider (FS)

### 1. Allgemeines

1.1 Diese AGB gelten für alle rechtsgeschäftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und FS, unabhängig von der erbrachten Leistung.

1.2 Vor Beginn der eigentlichen Leistung erfolgt eine allgemeine Evaluierung gemeinsam mit dem Hund und dem Kunden. Die endgültige Entscheidung über die weitere Ausbildung obliegt FS. Dieser ist berechtigt, die weitere Ausbildung abzulehnen. Die Evaluierung dauert ca. 1,5 Stunden und ist kostenpflichtig.

1.3 FS ist berechtigt, sich jederzeit durch einen anderen geeigneten Hundeverhaltenstrainer vertreten zu lassen und/oder den Hund einer anderen Gruppe/einem anderen Trainer zuzuweisen.

1.4 Der Kunde kann sich im Rahmen der Ausbildungseinheiten von einer geeigneten Person seiner Wahl vertreten lassen, trägt hierfür aber die alleinige Verantwortung. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten nicht als geeignet.

1.5 Das Hundetraining findet nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen entweder beim Kunden zu Hause, an einem Hundeübungsplatz oder (vor allem bei Spezialausbildungen) an einem sonstigen Ort statt (Trainingsort).

1.6 Sämtlichen Anweisungen des Hundeverhaltenstrainers ist Folge zu leisten (dies gilt auch für empfohlene / angeordnete Vorgaben nach Beendigung der Trainingstätigkeit). Verweigert dies der Kunde, ist der Hundeverhaltenstrainer berechtigt, das Training abubrechen und dennoch das volle Entgelt zu verrechnen.

1.7 Individuelle Vereinbarungen, die einzelnen Punkten dieser AGB widersprechen bzw. diese ergänzen, gehen den AGB-Regelungen vor.

### 2. Erfolg / Haftungen

2.1 Hunde sind Lebewesen und keine Maschinen. FS haftet daher nicht für einen bestimmten Erfolg, wohl aber für ein dem Hund und dem Ausbildungsziel entsprechendes Training.

2.2 Jede Haftung des FS, egal aus welchem Grund, insbesondere für Körperverletzungen und / oder Sachschäden ist ausgeschlossen, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln vor. Eine Haftung des FS ist mit einem Betrag von maximal € 5.000,00 begrenzt.



2.3 Die Anwesenheit des Hundeverhaltenstrainers entbindet den Kunden nicht von seiner Haftung / Verantwortung für sein Tier. Dies unabhängig davon, ob eine Maßnahme aus eigenem erfolgt oder auf Anweisung des Hundeverhaltenstrainers. Unverantwortliches Verhalten des Kunden berechtigt den Hundeverhaltenstrainer, das Training abubrechen und dennoch das volle Entgelt zu verrechnen.

2.4 Darüber hinaus ist auch jede Haftung des FS für im Rahmen der hundtalente training von diesem angebotene, organisierte und/oder abgehaltene Seminare/Kurse/Fortbildungsveranstaltungen ausgeschlossen, es sei denn es liegt grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln vor. Dieser Haftungsausschluss gilt für jeden Grund, insbesondere auch für die Richtigkeit der Seminarinhalte und daraus abgeleitete Erwartungshaltungen und Handlungen der Teilnehmer.

### **3. Pflichten des Kunden:**

3.1 Der Kunde erklärt und haftet dafür, dass sein Hund ausreichend haftpflichtversichert ist, gemeldet und tierärztlich kontrolliert, frei von Ungeziefer und ohne ansteckende Krankheiten. Im Rahmen der Evaluierung hat der Kunde den Hundepass vorzuweisen. Auf Verlangen des Hundetrainers sind weitere Dokumente vorzulegen (zB Bestätigung über die Versicherung, Impfpass usw.).

3.2 Der Kunde ist dazu verpflichtet, Auskunft über sämtliche bestehenden und vormaligen Erkrankungen des Hundes und der Elterntiere spätestens bis zum Beginn der Ausbildung zu erteilen. Weiters ist mitzuteilen, ob der Hund kastriert bzw. sterilisiert ist, seine Herkunft, allfällige Verhaltensauffälligkeiten (auch Änderungen des Verhaltens während des Trainings), ob der Hund läufig bzw. trächtig ist usw.

3.3 Im Falle eines Verstoßes gegen die Auskunftspflichten trägt der Kunde sämtliche damit verbundenen Risiken. Der Hundeverhaltenstrainer ist berechtigt, im Falle des Hervorkommens einer nicht bekannt gegebenen Erkrankung / Verhaltensauffälligkeit usw. das Training mit sofortiger Wirkung abubrechen, wobei der Kunde diesfalls 50 % der gesamten vereinbarten Kosten zu bezahlen hat.

3.4 Wird FS mit einer Vortragstätigkeit beauftragt, hat der Kunde auf eigene Koste alle für den Vortrag notwendigen Vorkehrungen zu treffen, d.h. Räumlichkeiten und Technik zur Verfügung zu stellen, die Anmeldung und Verrechnung der Teilnehmer zu verwalten usw.

3.5 Der Kunde hat allfällige von ihm / seinem Hund verursachte Schäden und / oder Verschmutzungen unverzüglich selbst zu beheben / entfernen.

### **4. Kosten**

4.1 Die Preise für die Tätigkeit des FS ergeben sich aus der aktuellen Preisliste. Andernfalls wird ein angemessenes Entgelt geschuldet.



4.2 Sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde, werden die Leistungen nach Zeitaufwand verrechnet. Hierbei ist die erste begonnene Stunde jeder Trainingseinheit stets voll zu bezahlen, in weiterer Folge wird in 15-Minuten-Einheiten abgerechnet.

4.3 Die Preise in der Preisliste verstehen sich als Nettopreise. Sollte FS gesetzlich verpflichtet sein, Umsatzsteuer abzuführen oder freiwillig in die Umsatzsteuerpflicht optieren, ist der Kunde dazu verpflichtet, zuzüglich zu den in der Preisliste angegebenen Preisen auch die gesetzliche Umsatzsteuer zu bezahlen.

4.4 Zusätzlich zu den Kosten des Trainings sind die Fahrtkosten zu bezahlen. Diese werden nach Kilometeraufwand, gerechnet von 6150 Steinach am Brenner, Erlach 163, bis zum jeweiligen Trainings-/ Seminarort mit dem amtlichen Kilometergeldsatz verrechnet.

4.5 FS ist jederzeit berechtigt, erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen bzw. im Hinblick auf noch zu erbringende Leistungen einen Kostenvorschuss zu begehren.

4.6 Sämtliche Rechnungen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Wird keine Zahlungsfrist eingeräumt, ist jede Rechnung unverzüglich zu begleichen. Bis zur Bezahlung ist FS berechtigt, von weiteren Tätigkeiten Abstand zu nehmen. Wird eine Rechnung trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen nicht bezahlt, ist FS berechtigt, vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Diesfalls hat der Kunde 50% der noch nicht erbrachten Leistungen zu bezahlen.

4.7 Im Falle des Zahlungsverzuges gelten 8% Verzugszinsen pro Jahr als vereinbart. Für jede eigene Mahnung ist FS berechtigt, dem Kunden EUR 40,00 zu verrechnen.

4.8 Dem Kunden steht es frei, das Training / eine Trainingseinheit zu stornieren. Erfolgt die Stornierung einen Monat vor Beginn, fallen keine Stornokosten an. Erfolgt die Stornierung spätestens 10 Tage vor Beginn des Trainings / der Trainingseinheit, hat der Kunde an FS 50% der Kosten zu bezahlen. Erfolgt die Stornierung später, ist das Entgelt voll zu bezahlen. Erfolgt die Absage einer einzelnen Trainingseinheit jedoch aus Gründen, die höherer Gewalt zuzuordnen sind, wird versucht werden, diese(s) zu einem späteren Termin nachzuholen.

Gesonderte Stornobedingungen für mehrtägige Seminare und Workshops sind wie folgt:

Eine Stornierung der Anmeldung kann bis 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich ohne Angaben von Gründen erfolgen. Für den Verwaltungsaufwand behaltet FS den Betrag von 50€ ein. Etwaige, bis dahin überwiesene Teilnahmegebühr wird rückerstattet.

Bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn (siehe Ausschreibung) werden 25% der gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, bzw. 75% der bereits überwiesenen Gebühr rückerstattet.

Bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn (siehe Ausschreibung) werden 50% der gesamten Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt, bzw. 50% der bereits überwiesenen Gebühr rückerstattet.

Ab dem 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnahmegebühr fällig.



Ein Ersatzteilnehmer kann bis spätestens 1 Tag vor der Veranstaltung genannt werden, ist dies nicht der Fall, wird die Workshop/- Kursgebühr nicht rückerstattet.

4.9 FS ist berechtigt, den Trainingsort, den Termin und die Dauer jeder einzelnen Trainingseinheit zu ändern oder zu verschieben, ohne dass dem Kunden hieraus ein Recht oder Anspruch erwächst. Dies gilt nicht für gebuchte Vortragstätigkeit des FS.

## **5. Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte**

5.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass FS sowohl vom auszubildenden Hund als auch vom Kunden / der von ihm beauftragten Person Video- und/oder Lichtbildaufnahmen anfertigt und diese intern, insbesondere zur Dokumentation und Feststellung des Ausbildungserfolges, verwendet.

5.2 Die Weitergabe des Video- bzw. Bildmaterials an Dritte oder eine Veröffentlichung durch FS (zB im Rahmen von Seminaren und / oder Werbetätigkeiten) bedarf hingegen der gesonderten Zustimmung des Kunden.

5.3 Dem Kunden steht hierfür keinerlei Entgeltanspruch zu.

5.4 Dem Kunden / der von ihm beauftragten Person sind Video-, Ton- und/oder Lichtbildaufnahmen im Rahmen eines Trainings / Seminars untersagt.

5.5 Dem Kunden ist bekannt, dass dem FS alle Verwertungs- und Urheberrechte an den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen, Präsentationen usw. zukommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese zu vervielfältigen, in welcher Form auch immer an Dritte weiter zu geben oder diese Dritten zugänglich zu machen.

## **6. Sonstiges**

6.1 Für allfällige Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit getroffenen Vereinbarungen zwischen FS und dem Kunden wird die ausschließlich Zuständigkeit der sachlich für 6150 Steinach am Brenner zuständigen Gerichte vereinbart. Es gilt ausnahmslos österreichisches Recht.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen der geschlossenen Verträge bzw. der AGB unwirksam oder unvollständig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gilt eine Regelung als vereinbart, die der unwirksamen / fehlenden im Sinne dieser AGB und der getroffenen Vereinbarungen am nächsten kommt.

